

Insgesamt hätte dem Buch ein etwas längerer Reifeprozess wohl nicht schaden können. Aber dennoch, dies sei abschließend nochmals ausdrücklich betont, hat Nemes mit seiner Studie einen durchaus gewinnbringenden Beitrag vorgelegt, den die mediävistische Fachwelt dankbar aufnehmen wird. Für die künftige Laufenberg-Forschung sollte kein Weg mehr an diesem nur scheinbar unscheinbaren schmalen Band vorbeiführen.

Albrecht Dröse: *Die Poetik des Widerstreits*. Konflikt und Transformation der Diskurse im ›Ackermann‹ des Johannes von Tepl, Heidelberg: Winter 2013, 227 S. (Studien zur historischen Poetik 10)

Besprochen von **PD Dr. Anja Becker:** Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Deutsche Philologie, Schellingstraße 3, D-80799 München, E-Mail: anja.becker@lmu.de

DOI 10.1515/bgsl-2016-0038

»Opfer sein bedeutet, nicht nachweisen zu können, daß man ein Unrecht erlitten hat. Ein Kläger ist jemand, der geschädigt wurde und über Mittel verfügt, es zu beweisen. Er wird zum Opfer, wenn er diese Mittel einbüßt. Er büßt sie ein, wenn sich etwa der Urheber des Schadens unmittelbar / oder mittelbar als dessen Richter erweist.«¹

Wenn der Ackermann im gleichnamigen Text des Johannes von Tepl Anklage wegen des viel zu frühen Todes seiner geliebten Ehefrau führt, und ihm der Tod selbst als gegnerische Partei gegenübertritt, dann besteht von vorne herein ein asymmetrisches Machtgefüge, da der Tod gewissermaßen beide Rollen ausfüllt: die des Angeklagten und die des Richters. Als Richter kann er den Kläger diskreditieren und die Bedeutung seiner Zeugenaussage banalisieren. Derart wird der Ackermann ein zweites Mal zum Opfer; er muss nun erleben, wie versucht wird, es ihm unmöglich zu machen, das ihm zugefügte Unrecht (den Tod seiner Ehefrau) darzustellen und zur Geltung zu bringen.² Doch dieser schwierige und hoch komplexe Text, der die germanistisch-mediävistische Forschung immer wieder von neuem irritiert und herausgefordert hat, gewinnt nicht zuletzt seine Dynamik daraus, dass der Ackermann sich partout nicht zum Opfer machen lassen will. Aus

1 Jean-François Lyotard: *Der Widerstreit*. Übersetzt von Joseph Vogl, München 1987 (Supplemente 6), S. 25.

2 In juristischen Verfahren könne auf diese Weise, so Lyotard, ein Kläger zum Opfer werden. Das ›perfekte‹ Verbrechen bestünde dann »darin, die Zeugen zum Schweigen zu bringen, die Richter taub zu machen und die Zeugenaussage für unhaltbar (unsinnig) erklären zu lassen. Neutralisieren Sie den Sender, den Adressaten, die Bedeutung [sens] der Zeugenaussage; alles sieht dann so aus, als ob es keinen Referenten (keinen Schaden) gäbe«. Lyotard [Anm. 1], S. 25.

dieser spannungsreichen Konstellation heraus entsteht ein juristisch-rhetorischer Schlagabtausch, den Albrecht Dröse in seiner 2009 an der Humboldt-Universität zu Berlin angenommenen Dissertation mit der Theoriefigur des ›Widerstreits‹ des französischen Philosophen Jean-François Lyotard zu beschreiben und zu interpretieren sucht.

Welchen hermeneutischen Mehrwert kann ein solcher Zugang zum Werk des Johannes von Tepl generieren? Zunächst einmal werde so die juristische Dimension des Textes, die die neuere Forschung eher ausgeblendet habe (vgl. S. 49), wieder in den Fokus gehoben. Im einleitenden Kapitel ›Lesarten des Streitgesprächs‹ (S. 11–33) liefert Dröse einen informierten Forschungsbericht, der einerseits herausarbeitet, dass die vorgelegten gattungspoetologischen, rhetorischen und mentalitätsgeschichtlichen Lektüren die »vielschichtige und dynamische Streitsituation« (S. 35) allein nicht hinreichend beschreiben können, und dass andererseits neuere Zugriffe auf den Text in der Betonung von Trauer und Verlustbewältigung im »irreduzible[n] Wechselverhältnis von Klage und Anklage« (S. 33) ersteren Aspekt zu stark in den Vordergrund stellen. Ausgehend hiervon schlägt der Verfasser eine neue Lesart des Streits zwischen Ackermann und dem Tod vor, die die literarische Komplexität des Textes ebenso in den Blick nehme wie seine juristische Dimension: Es handle sich um einen Typus von Auseinandersetzung, den Lyotard als Widerstreit bzw. *différend* bezeichnet hat.

Die leitende Theoriefigur führt der Verfasser im zweiten Kapitel ›Die Poetik des Widerstreits‹ nach einem in der argumentativen Linie etwas ›verloren‹ wirkenden wortgeschichtlichen Exkurs zu den Selbstbeschreibungen des Textes (S. 35–50) – man möchte sagen: ›endlich‹ – ein (S. 50–61).³ Lyotard unterscheidet den Rechtsstreit, einen auf Basis eines geteilten Regelsystems entscheidbaren

3 Im Ganzen umfasst Dröses Monographie rund 200 Seiten Fließtext. Bei einem solch schlanken Werk fallen die zahlreichen redaktionellen Unsauberkeiten leider umso mehr ins Auge. So finden sich häufiger lästige Fehler im Haupttext wie fehlende Artikel bzw. Partikel (S. 52, 60, 151) und überflüssige Wörter (S. 72, 81, 192). Sehr eigenwillig ist Dröses Umgang mit der Forschungsliteratur. In das Literaturverzeichnis nimmt er laut vorgestellter Erläuterung nur Titel auf, die in den Fußnoten in Kurzangabe zitiert werden: »Lexikonartikel und sonstige speziellere Beiträge sind an Ort und Stelle bibliographisch erfasst« (S. 211). Diese selbst gestellte Regel kollabiert aber bereits auf den ersten fünf Seiten der Studie: Zahlreiche hier vollständig angegebene Sekundärtitel finden sich auch im Literaturverzeichnis (z. B. Moritz Steinschneider und Ekkehard Simon in Anm. 15 und 16). Irritierend ist zudem, dass der Verfasser grundsätzlich in den Fußnoten und im Literaturverzeichnis ein anderes Zitationsmuster benutzt. Weiterhin werden allein in der Fußnote 11 drei Versionen verwendet, den Herausgeber einer Textausgabe anzugeben (Hrsg.; hg.; Hg.). Durch ein gründlicheres Lektorat hätte man auch die rekurrente Falschschreibung von Forschernamen tilgen können (z. B. immer ›Albrecht Haussmann‹ statt ›Albrecht Hausmann‹, oft ›Walther Haug‹ statt ›Walter Haug‹).

Konflikt, vom Widerstreit, »der nicht angemessen entschieden werden kann, da eine auf beide Argumentationen anwendbare Urteilsregel fehlt«. ⁴ Der Konflikt entzündete sich beim *différend* folglich auf der Ebene der zugrundeliegenden, inkommensurablen Diskursarten, nicht auf der Ebene der vorgetragenen Positionen; werde er wie ein Rechtsstreit behandelt, dann werde einer der Parteien notwendigerweise ein Unrecht zugefügt. Gewinner sei, wer erfolgreich die eigenen Regeln des Diskurses durchsetzt und damit den Gegner quasi ›mundtot‹ macht. Wie dies bewerkstelligen? Jede Diskursart (Wissen, Lehren, Rechthaben etc.) reguliere, wie Sätze hinsichtlich bestimmter Zwecke zu verkettet seien. Der gegnerische Spielzug knüpfe in paralogischer Weise an diese Sätze an, diskreditiere bzw. transformiere sie dem eigenen Ziel entsprechend: »Die Prozessualität des Textes ergibt sich aus paralogischen Verschiebungen, aus subversiven Aneignungen und listigen Überführungen des fremden Wortes in den eigenen Diskurs« (S. 201 f.). Ziel des Verfassers ist es, im engen Nachvollzug des Dialogverlaufs (›Lektüre‹, S. 63–200) derartige Transformationen der Diskurse offenzulegen.

»Die Grundidee der hier vorgelegten Lektüre ist folgende: Der Tod der Ehefrau ist das Ereignis, der ›Satz‹ – wie wird er verkettet?« (S. 91). Die beiden Kontrahenten sind unmittelbar Beteiligte an diesem Ereignis, das sie jedoch völlig heterogen bewerten. In seiner Eröffnungsrede führe der Ackermann weder eine formale Anklagerede noch stelle er seine Trauer dar, vielmehr setze er auf die performative Macht des Fluches – so die interessante Neulektüre Dröses. Es sei dann der Tod, der den juristischen Diskurs einführe, und zwar in der speziellen Form einer »Beschwerde bzw. Bitte an eine überlegene Macht« (S. 75), und eben in diesem Rahmen deute der Tod die Ackermann-Worte um. Im dritten hochartifizialen Kapitel verkette der Witwer die Sätze des Todes neu, indem er einerseits seinem erlittenen Unrecht Ausdruck verleihe und andererseits zur *accusatio* greife, allerdings in Form einer »förmliche[n] Feindschafts- bzw. Fehdeerklärung« (S. 85). Der Tod reagiere darauf gelassen, verharrend in seiner Position als ›übergeordnete Behörde‹, mit der nüchternen Feststellung des Sachverhalts in juristischer Perspektive. Bereits in der Exposition des Textes zeige sich, dass der Diskurs des Ackermanns zwischen *lamentatio* und *accusatio*, der des Todes zwischen Rechtfertigung und Demonstration der Macht changiere (vgl. S. 91 f.). Ob die Interpretationen des Verfassers im Einzelnen immer überzeugend sind, dies zu beurteilen, sei den ›Ackermann‹-Experten anheimgestellt. Ich halte es für eine große Stärke der Arbeit, die subtilen Verschiebungen im Dialogverlauf, die divergenten Einflüsse literarischer Genres, das Ringen um Diskursmacht und um die sprachliche Darstellung von Affekten vielschichtig darstellbar und beschreibbar zu machen, ohne dass dies mit einem

4 Lyotard [Anm. 1], S. 9.

›letzten Wort‹ zum Gesamtsinn des Textes bzw. mit dem Rückzug auf die bloße Konstatierung von literarischer Komplexität einhergeht. Hier erweist sich die Produktivität des methodischen Rückgriffs auf die Lyotard'sche Theoriefigur des Widerstreits. Dass Dröse, wie exemplarisch aufgezeigt, so zu interessanten Textbeobachtungen kommt, sollte Argument genug sein, die Keule des Ahistorismusvorwurfs nicht gegen sein Buch zu schwingen.⁵

So produktiv die Neulektüre des ›Ackermanns‹ aus dieser Perspektive auch ist – ich überspringe das Referat vielfältiger feinsinniger Beobachtungen zur diskursiven Dynamik des Dialogs zwischen Kapitel 4 und 15 des Werkes –,⁶ auch sie stößt letztlich an eine Grenze, die von der irritierenden Sprunghaftigkeit des literarischen Textes und seinem komplexen Ende markiert wird. Zunächst gelingt es dem Verfasser noch recht plausibel, den signifikanten Wandel in der Position des Ackermanns vom Kläger zum Ratsuchenden in der Gesprächsmitte zu erklären. Hier vollziehe sich keine Rationalisierung, sondern erneut eine vielschichtige Transformation des Diskurses. Die Weisheitsrede des Todes ziele darauf, seinen Kontrahenten um die Mittel zu bringen, »den Schaden [...], den er erlitten hat, nachzuweisen« (S. 127) – ihn also mit Lyotard gesprochen: zum Opfer zu machen. Doch auch der Ackermann arbeite an einer Delegitimierung des Todes als gerechter Herrscher: »Es kann also weder der Tod als gerecht noch die Klage als berechtigt ausgewiesen werden: Der Streit, sofern er in juristischen Kategorien geführt wird, mündet [zum Ende des 18. Kapitels, A. B.] in eine Aporie« (S. 142). Die folgenden Kapitel 19–29 kann Dröse dann auch mit aller ihm zur Verfügung stehenden hermeneutischen Innovationskraft nicht mehr in seinem Konzept des Widerstreits unterbringen, zu divergent werden nun die Redebeiträge. Er rettet sich in diesem Untersuchungsabschnitt (›Aesthetica und Anaesthetica‹, S. 143–170) dahinein, dass das zuvor schon lehrhafte Züge angenommene Gespräch nun in eine regelkonforme *disputatio* über Fragen der allgemeinen Lebensführung überführt werde (vgl. bes. S. 156 u. 168).⁷ Dies irritiert schon deshalb, weil der

⁵ Zumal Lyotard zwar (auch) ein Theoretiker der Postmoderne ist, die von ihm beschriebene Konfliktform des *différend* jedoch in allen Epochen, nicht exklusiv in der Postmoderne, beobachtet werden kann. Vgl. die zahlreichen Beispiele aus der Antike, die Lyotard [Anm. 1] in seinem Werk anführt und diskutiert.

⁶ Zuweilen würde man sich in den Textanalysen des Hauptteils etwas mehr argumentative Stringenz und inhaltliche Konzentration vom Verfasser wünschen; häufig verliert er sich etwas in den zugegebenermaßen zahlreichen und divergenten Forschungspositionen. Deutlich prägnanter ist seine Darstellung in Albrecht Dröse: Der »Ackermann« als Widerstreit: Ein Lektüreversuch anhand einer Theoriefigur von Jean-François Lyotard, in: *Zeitschrift für Germanistik*. N. F. XVI (2006), S. 26–42.

⁷ Vgl. zu solch einer Lektüre des Textes auch Albrecht Dröse: *Dialektik im ›Ackermann‹*, in: Marion Gindhart u. Ursula Kundert (Hgg.): *Disputatio 1200–1800. Form, Funktion und Wirkung*

Verfasser einleitend apodiktisch konstatiert hatte: »Der ›Ackermann‹ ist daher auf der Basis der Modelle weder der *disputatio* noch der *controversia* noch *consolatio* schlüssig zu interpretieren. Er konstituiert sich gerade in der Spannung unterschiedlicher Diskursarten« (S. 50). Die Festlegung auf den disputativen Charakter zumindest dieses Dialogabschnitts konterkariert seine Absicht, besonders hier »eine komplexe Transformation des Diskurses« (S. 143) nachzuzeichnen. Und auch die Schlussreden (vgl. das gleichnamige Kapitel, S. 171–200) bereiten dem Verfasser Schwierigkeiten. Er versucht sie als »eigentümliche Vielfalt ›letzter Worte« (S. 172) zu fassen, muss sich jedoch mit dem Problem des ›tatsächlichen‹ letzten Wortes Gottes auseinandersetzen. Mehr seiner Methodik als dem literarischen Text geschuldet wirkt Dröses Fazit, das Urteil Gottes erkenne die inkommensurablen Diskursarten beider Kontrahenten als gleichwertig an, der Widerstreit zwischen ihnen bleibe somit ohne Gewinner. Und dann gar: »Das Urteil reflektiert darin den Widerstreit als poetologisches Prinzip« (S. 190 f.). Plausibel stellt der Verfasser heraus, dass Gott dem Ackermann die Ehre deshalb zuspricht, weil er es unternommen habe, die schwächere Position zur stärkeren zu machen (vgl. S. 190). Wirklich erklären kann Dröse aber nicht, warum zugleich dem Tod der Sieg zugestanden wird – ein Sieg, den es im Widerstreit nicht hätte geben dürfen, und der in einem Rechtsstreit den gerade noch gerühmten Ackermann zum Opfer machen würde.

Trotz der genannten Einwände eröffnet die Studie von Dröse spannende und anregende neue Sichtweisen auf diesen viel interpretierten Text. Den Streit zwischen dem Witwer und dem Tod als eine Form des *différend* aufzufassen, ist ebenso experimentell wie mutig. Interpretationsroutinen und scheinbare Gewissheiten über das Werk können so auf den Prüfstand gestellt werden. Es bleibt zu hoffen, dass die anregenden Thesen von Dröse Aufnahme in die Diskurse der ›Ackermann‹-Forschung finden.

eines Leitmediums universitärer Wissenskultur, Berlin u. New York 2010 (Trends in Medieval Philology 20), S. 385–405.

